



Ihre Ansprechpartner:

Willibald Evers
Fr.-Wilhelm-Str. 63
46562 Voerde
Telefon: 02855 7590

Tennisclub Blau-Weiss Spellen 1979 e.V. • Mühlenberg 5 • 46562 Voerde

Platz- und Spielordnung (Stand: Mai 2007)

1. Die Belegungszeit des Platzes für Einzel- und Doppelspiele beträgt einschließlich der vorgesehenen Platzpflege 60 Minuten.
2. Die Platzbelegung ist durch entsprechende Namensschilder sämtlicher Spieler auf der Belegungstafel kenntlich zu machen.
3. Das Betreten der Plätze ist grundsätzlich nur mit Tennisschuhen und in angemessener Sportkleidung gestattet. Jeder Spieler erkennt mit Betreten des Platzes die Platz- und Spielordnung an.
4. Es ist alles zu unterlassen, was die Oberfläche und Linien des Platzes schädigen könnte. Eventuell erforderliches Wässern des Platzes vor dem Spiel und unbedingtes Abziehen und Fegen der Linien nach dem Spiel gilt als Pflicht. Ferner sind Platzunebenheiten vor dem Abziehen auszugleichen. Die Platzoberfläche muss immer erdfeucht gehalten werden; dabei ist die Bildung von Pfützen möglichst zu vermeiden.
5. Ist die Spielzeit abgelaufen und liegt für den Platz keine Vormerkung durch andere Spieler vor, kann für weitere 60 Minuten gesetzt werden. Falls erforderlich ist die Platzpflege gemäß Punkt 4 durchzuführen. Verschieben der Namensschilder während der laufenden Spielzeit ist nicht gestattet.
6. Platzvormerkungen sind durch die Namensschilder der Spieler auf der Belegungstafel kenntlich zu machen. Die Spieler müssen anwesend sein.
7. Das Spielen mit einem Gast kann nur dann erfolgen, wenn keine Clubmitglieder auf einen freien Platz warten. Clubmitglieder haben in jedem Fall Vorrang. Zur Abrechnung des Gastgeldes ist eine Eintragung in die Gästeliste unbedingt erforderlich. Die Liste befindet sich auf dem Kühlschrank im Eingang der Umkleidehütte (siehe Gastspielordnung).
8. Kinder, Schüler und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre werden gebeten, ihren Spielbetrieb untereinander werktags (Montag bis Freitag) bis 16.00 Uhr abzuwickeln. Darüber hinaus steht ihnen Platz 1 (Jugendplatz) vorrangig zur Verfügung (siehe Jugendplatzordnung).
9. Bezirks-, Stadt-, Club- und Mannschaftsmeisterschaften haben absoluten Vorrang im Spielbetrieb. Ranglistenspiele sind grundsätzlich auf Platz 3 abzuwickeln.
10. Festgesetzte Platzbelegungen durch Training, Mannschafts- und Freundschaftsspiele der Wettkampfkampfmansschaften sowie sonstige Freundschaftsspiele sind aus dem aushängenden Saisonterminplan oder aus separaten Aushängen ersichtlich.
11. Vorstandsmitglieder und der Platzwart haben das Recht und die Pflicht regelnd einzugreifen. Diese sind auch nur zur Freigabe von gesperrten Plätzen berechtigt.
12. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen diese Platz- und Spielordnung, insbesondere bei Zeitüberschreitungen und Vernachlässigung der Platzpflege, kann ein Clubmitglied auf Vorstandsbeschluss zeitweilig vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Tennisclub Blau- Weiss Spellen 1979 e.V.
Der Vorstand